Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/7/4 10ObS203/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.1989

Norm

ASVG §205

Rechtssatz

Die Erhöhung der Versehrtenrente gemäß dem Abs 3 steht im Ermessen des Versicherungsträgers und bildet eine freiwillige Leistung. Für das Begehren auf Erhöhung der Versehrtenrente steht deshalb der Rechtsweg nicht offen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 203/89
  Entscheidungstext OGH 04.07.1989 10 ObS 203/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0084269

Dokumentnummer

JJR_19890704_OGH0002_010OBS00203_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at